Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage / Tischvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2010/1822	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	22.03.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	22.03.2010	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2010 zur Veranstaltung eines öffentlichen Pokerturniers der Jungen Union Hennef am 05.03.2010

Anfragentext

Frage 1:

Wurde dem Jugendschutz durch die Stadt oder den Veranstalter in ausreichender Weise Rechnung getragen? Waren Personen anwesend (Spieler/Zuschauer/Helfer), die das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten? Fand eine Kontrolle durch das Ordnungsamt der Stadt Hennef statt?

Antwort der Verwaltung:

Nach zwischenzeitlich eingeholter Stellungnahme des Veranstalters vom 15.03.2010, hier eingegangen am 22.03.2010, waren ausschließlich volljährige Personen anwesend.
Eine Kontrolle durch das Ordnungsamt erfolgte nicht.

Frage 2:

Wurde das Pokerturnier als solches bei der Stadt angemeldet und genehmigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Veranstaltung wurde dem Ordnungsamt als Pokerturnier schriftlich nicht angezeigt.

Frage 3:

Wurde die Plakatierung der Veranstaltung genehmigt?

Antwort der Verwaltung:

Eine „Plakatierungsgenehmigung für das Kartenturnier am 05.03.2010“ wurde erteilt.

Frage 4:

Wurden der Stadt Kostenkalkulation, Spielregeln und Verlaufsplan zur Genehmigung vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt wurden solche Nachweise nicht vorgelegt.

Frage 5:

Wurde der Stadt eine Bestätigung über die Spende der Turniergewinne (Preise) vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt wurden solche Nachweise nicht vorgelegt.

Die Stadt hat sich aufgrund der Anfrage zwischenzeitlich mit dem Veranstalter in Verbindung gesetzt und um Aufklärung gebeten. Die Antwort des Veranstalters liegt zwischenzeitlich vor.

Aussagen zur Höhe des Eintrittspreises oder eines Teilnahmeentgeltes, zum Turnierablauf und den Spielregeln sowie der Art der Gewinnmöglichkeit sind vom Veranstalter nicht getroffen worden und Fragen konnten kurzfristig nicht geklärt werden. Eine rechtliche Bewertung kann deshalb abschließend noch nicht erfolgen. Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung gesondert berichten.

Als Anlage ist der Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2007 zur Zulässigkeit von Pokerturnieren beigefügt.

Klaus Pipke
Bürgermeister